



Regierungspräsidium Freiburg
Referat 55 – Naturschutz, Recht
Bissierstraße 7
79114 Freiburg

Absender:

Vorname

Nachname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Datum

Erfassungsnummer: _____ - _____ (wird vom RP vergeben)

**Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-VO)
Stellungnahme im Rahmen des Verordnungsverfahrens**

Anregungen und Bedenken zur FFH-VO können während der Auslegungsfrist vom 09.04.2018 bis 08.06.2018 schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, oder elektronisch (durch E-Mail an folgende Adresse ffhvo@rpf.bwl.de) vorgebracht werden.

Bei der schriftlichen und elektronischen Abgabe von Anregungen und Bedenken kann der vorliegende Vordruck verwendet werden:

Stellungnahme zu

(bitte zutreffendes ausfüllen bzw. ankreuzen; * Angaben erwünscht)

- Allgemeine Anregungen und Bedenken
 Gebietsbezogene Anregungen und Bedenken

Hinweis: Bei Anregungen und Bedenken zu mehreren Flurstücken wird empfohlen, gesonderte Vordrucke zu verwenden.

FFH-Gebiet*: _____
(Gebiets-Nr.*) (Gebietsname)

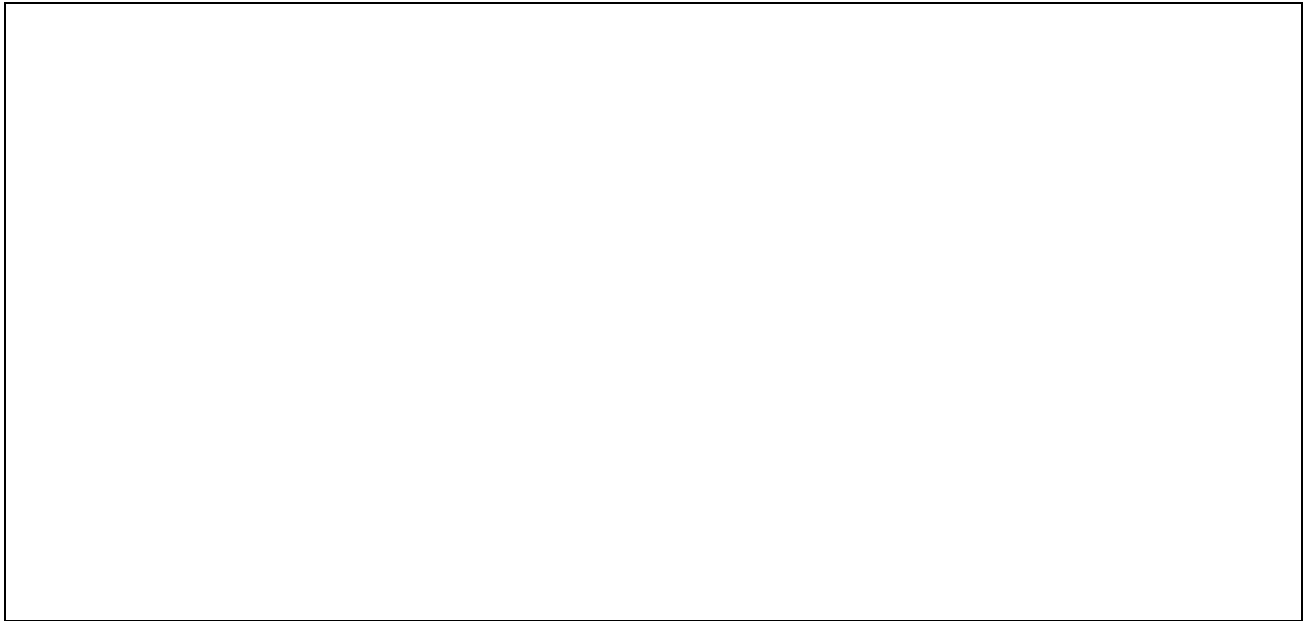
Lage: Kreis: _____

Gemeinde*: _____

Gemarkung*: _____

Flurstück-Nr.*/Gewann: _____

Ihre Stellungnahme an uns:



Bitte gegebenenfalls weitere Blätter oder Unterlagen beifügen.

Hilfreich sind insbesondere Ausdruck (Ausschnitt) des Entwurfs der VO-Karte oder Ausdruck aus Kartenviewer mit farbiger Markierung des betroffenen Bereiches. Bei Hinweis mit Lage in anderer Gemeinde oder anderem FFH-Gebiet ist ein gesondertes Formblatt mit Stellungnahme und ggf. Kartenkopie erforderlich.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Daten werden von den mit der Auswertung befassten Behörden elektronisch gespeichert.